

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Jakob Schlimbach GmbH & Co. KG
Standort:	Bergisch Gladbacher Str. 240 in 51063 Köln
Anlage:	Spedition und Werkstatt
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	5.010_9-1142_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 11 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Mai 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	13.05.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	20.05.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	-
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Betriebshof Abschleppdienst
- Betriebseinheiten: Abwasseranlage mit Waschplatz
- Betriebseinheit: Werkstatt
- Betriebseinheiten: Lageranlage nach AwSV
- GewAbfV

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Teilgenehmigung vom 29.01.2003 Az.: 5.010_9-1142_203B

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	ja
Mängel behoben:	Mängel sind teilweise behoben 07.06.2019, Dokumentation nach § 3 GewAbfV
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Die GewAbfV wird noch nicht umgesetzt. Es fehlen die Bio- und Gelbe Tonne.
Es fehlt die Dokumentation nach § 3 GewAbfV.

Der Waschplatz hat Risse. Der Waschplatz muss saniert werden.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben an Betreiber mit angegebenen Fristen.

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.